

Finanzordnung - Entwurf

§0 - Verbindlichkeit

(1) Diese Finanzordnung ist Teil der Satzung des Kreisverbandes Düsseldorf der Piratenpartei Deutschland.

§1 - Begriffe

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Finanzmittel im Sinne dieser Ordnung sind der Anteil des Kreisverbandes Düsseldorf und der Ortsverbände Düsseldorf an den Mitgliederbeiträgen der Piratenpartei Deutschland und Spenden von Geldleistungen an des Kreisverbandes Düsseldorf. Freie Finanzmittel sind Finanzmittel, die keinem virtuellen Konto zugeordnet sind und deren spätere Zuteilung nicht vom [.....] beschlossen wurde.

§ 2 - Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag der Piraten des Kreisverbandes Düsseldorf der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzung und Finanzordnung des Bundes geregelt.

Abweichend zu § 2 Abs. 6 der Finanzordnung des Bundes wird bereits heute festgelegt das Ortsverbände (= Stadtbezirks sowie Stadtteilverbände) im Tätigkeitsbereich des Kreisverbandes Düsseldorf der Piratenpartei Deutschland abweichend in der Finanzhoheit des Kreisverbandes verbleiben und auf ihr Recht auf eigene Finanzhoheit gemäß § 4 Abs. 2 verzichten. Für diese werden bei Bedarf Unterkonten vom Kreisverband geführt.

§2 - Verwaltung und Buchführung

- (1) Für die Verwaltung der Finanzen sind die Verwaltungspiraten des Vorstandes, insbesondere der Finanzverantwortliche, des Kreisverbandes Düsseldorf der Piratenpartei Deutschland verantwortlich; sie führen Buch über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen des Kreisverbandes.
- (2) Der Finanzverantwortliche führt ein Konto im Namen des Kreisverbandes.
- (3) Der Finanzverantwortliche kann weiteren Verwaltungspiraten Verfügungsberechtigung über dieses Konto geben.
- (4) Der Schatzmeister und jeweils ein Sprecher sind nur gemeinschaftlich zeichnungsberechtigt.
- (5) Die Verwaltungspiraten verwalten virtuelle Konten für jede Crew, AG, PG sowie den Vorstand und haben über diese Buch zu führen.
- (6) Die Buchführung, sowie die Verwaltung von Konten und virtuellen Konten haben möglichst transparent zu erfolgen. Das heißt, dass alle Buchungen, gegebenenfalls anonymisiert, veröffentlicht werden müssen.

- (7) Die PIRATEN Düsseldorf legen dem Landesverband PIRATEN NRW jährlich bis zum 31.03. Rechenschaft über ihr Vermögen, ihre Einnahmen und Ausgaben nach den Bestimmungen des § 24 des Parteiengesetzes ab.
- (8) Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Kassenführung der PIRATEN Düsseldorf verantwortlich und gewährleistet, dass die zum Erteilen eines Prüfungsvermerks für den Rechenschaftsbericht der Partei nach § 29 ff PartG vorgeschriebenen Stichproben möglich sind.
- (9) Die Kassenprüfer kontrollieren die Kassenführung des Vorstands und legen der Kreismitgliederversammlung gegenüber jährlich Rechenschaft ab.

§3 - Rechenschaftsbericht

- (1) Der Vorstand des Kreisverbandes Düsseldorf der Piratenpartei Deutschland hat über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen des Kreisverbandes Düsseldorf der Piratenpartei Deutschland zum Ende des Geschäftsjahres in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft zu geben.
- (2) Der Rechenschaftsbericht wird vor der Zuleitung an den zuständigen Landes- sowie Bundesschatzmeister der Piratenpartei Deutschland im Sprecherrat beraten.
- (3) Der Rechenschaftsbericht muss die Vorgaben der § 24, § 26, § 27, § 28 PartG erfüllen.
- (4) Rechnungsunterlagen, Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte sind zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Geschäftsjahres.
- (5) Der Rechenschaftsbericht ist fristgerecht an den Landesschatzmeister zu übergeben.
- (6) Der Rechenschaftsbericht wird vom Vorsitzenden und vom Finanzverantwortlichen des Kreisverbandes Düsseldorf der Piratenpartei Deutschland unterzeichnet.

§4 - Verwendung der Finanzmittel

- (1) Jede Crew, AG, PG und der Vorstand entscheiden eigenständig über die Ausgabe der Finanzmittel auf ihrem virtuellen Konto. Die Entscheidung ist den Verwaltungspiraten mitzuteilen.
- (2) Die Verwaltungspiraten können Rechenschaft über Ausgaben verlangen, sollten sie diese für den vom Parteiengesetz geforderten Rechenschaftsbericht benötigen.
- (3) Der Vorstand kann einstimmig eine Ausgabe verhindern, wenn diese den Bestimmungen des Parteiengesetzes widerspricht. Er hat seine Entscheidung mit Begründung zu veröffentlichen
- (4) Eine Aufwandsentschädigung muss 5 Werktage im Voraus schriftlich beim Schatzmeister des zuständigen Verbandes beantragt werden. Eine Beantragung garantiert keine Genehmigung der Aufwandsentschädigung. Die Mitteilung über Ablehnung oder Genehmigung des Antrages erfolgt schriftlich binnen 5 Werktagen ab Antragseingang.

§5 - Spenden

(1) Spenden können zur Verwendung durch einen Piraten, Crew, AG oder PG gekennzeichnet werden. Diese Spenden sind bei Eingang auf dem virtuellen Konto der jeweiligen Crew, AG oder PG gutzuschreiben.

§6 - Verteilung der Finanzmittel

- (1) Die Kreismitgliederversammlung kann nur allein über Ausgabe der Mittel oder Budgets entscheiden.
- (2) Die Kreismitgliederversammlung kann über die Zuteilung eines einmaligen oder monatlichen Betrags an eine AG, AK oder PG entscheiden. Die Zuteilung darf an weitere Bedingungen geknüpft sein und ist bis zur ersten Kreismitgliederversammlung eines Jahres gültig. Die zugeteilten Beträge sind auf dem jeweiligen virtuellen Konto gutzuschreiben.
- (3) Die Kreismitgliederversammlung entscheidet ebenfalls über die Zuteilung eines einmaligen oder monatlichen Betrages an den Vorstand. Dieser wird auf dem virtuellen Konto des Vorstands gutgeschrieben.
- (4) Fasst die Mitgliederversammlung keinen gegenteiligen Beschluss, so verfügt der Vorstand über 60% der übriggebliebenen Mittel.
- (5) Die Summe der zugeteilten Beträge darf die Summe der voraussichtlichen Einnahmen des Kreisverbandes Düsseldorf der Piratenpartei Deutschland nicht überschreiten, um eine Deckung aller Ausgaben sicherzustellen.
- (6) Die freien Finanzmittel werden zu Beginn jeden Monats gleich auf die verbleibenden Monate des Geschäftsjahres aufgeteilt.
- (7) Verbleibt zum Ende des Geschäftsjahres Geld auf dem virtuellen Konto einer Crew, verbleiben höchstens 25% der gesamten Creweinnahmen des Jahres auf dem virtuellen Konto, der Rest geht in die freien Finanzmittel über.